

Sachstandsbericht

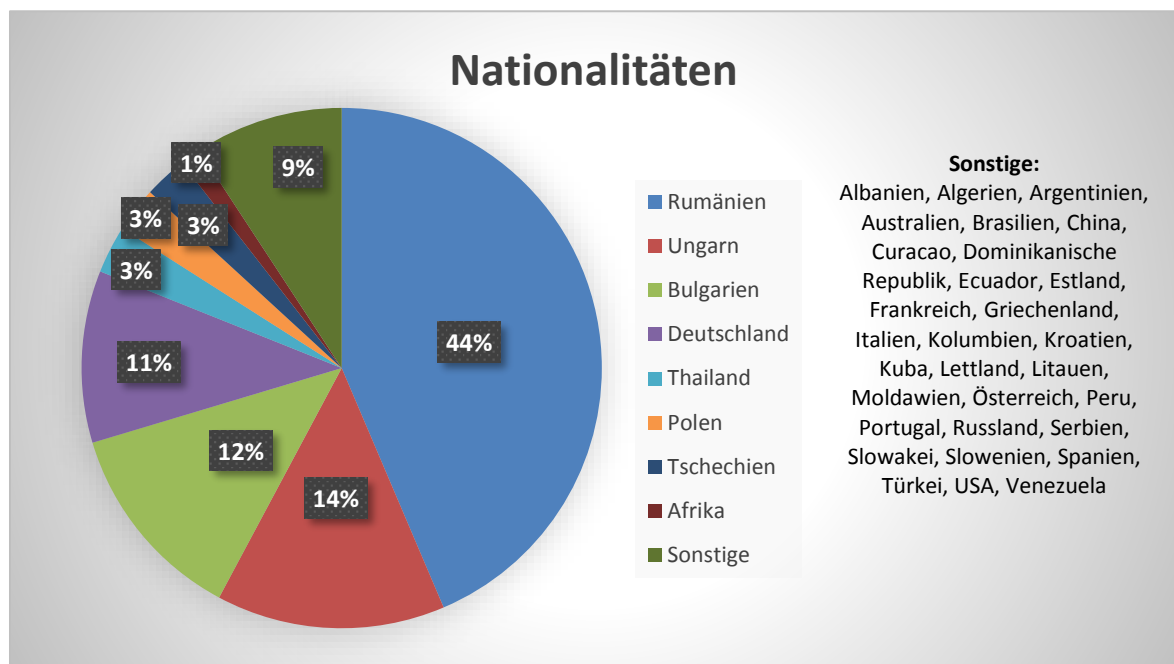
Prostituiertenschutzgesetz: Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Das Prostituiertenschutzgesetz trat am 01.07.2017 in Kraft. Die Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) hat als eines der ersten Gesundheitsämter in Bayern im Juli 2017 mit der gesundheitlichen Beratung begonnen. Im Gesundheitsausschuss Juni 2017 wurde zum ersten Mal über die Auswirkungen des Gesetzes berichtet. Im November 2018 konnte eine erste Bilanz der Umsetzung erfolgen, bei der die Besonderheiten dieser neu eingeführten Pflichtberatung ausführlich dargestellt wurden.

Im Folgenden soll ein Bericht über die Entwicklung der Beratungszahlen und die Erfahrungen seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende September 2019 gegeben werden. Da die Beratungen zu einem großen Teil nicht in Deutsch oder Englisch durchgeführt werden können, erfolgt zunächst ein Überblick über die unterschiedlichen Sprachen, die dafür eingesetzt werden müssen. Beratungen werden damit anspruchsvoller, erfordern mehr Zeit und müssen finanziert werden.

Nationalitäten und muttersprachliche Übersetzungen

Die Nationalitäten der Personen, die zur gesundheitlichen Beratung kommen, sind sehr vielfältig, wie



dem Kreisdiagramm entnommen werden kann, das die Zahlen von Juni 2017 bis September 2019 widerspiegelt.

Der Großteil der Beratenen kommt aus den osteuropäischen EU-Ländern Rumänien (44 Prozent), Bulgarien und Ungarn (jeweils 12 bzw. 14 Prozent). Weiterhin ist Deutschland mit einem Anteil von 11 Prozent vertreten. Tschechien, Thailand, Polen, Afrika nehmen in der Statistik einen Anteil zwischen einem und drei Prozent ein. Nur ein geringer Teil der osteuropäischen Prostituierten verfügt über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse, sodass kein Dolmetscher notwendig ist. Für einen Großteil werden Dolmetscher benötigt, um, wie im Gesetz gefordert, die Beratung in einer für die Prosti-

tuieren verständlichen Sprache durchzuführen. Bis zur Einführung des Videodolmetschens am 1. Oktober 2018 wurden DolmetscherInnen verschiedenster Nationalitäten eingesetzt. Für diese wurden Honorarverträge geschlossen, die es der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) ermöglichte, bei Bedarf auf die jeweilige Sprache zurückzugreifen. Zahlreiche Frauen erschienen jedoch nicht zum vereinbarten Dolmetschertermin. Hierdurch entstanden Leerkosten.

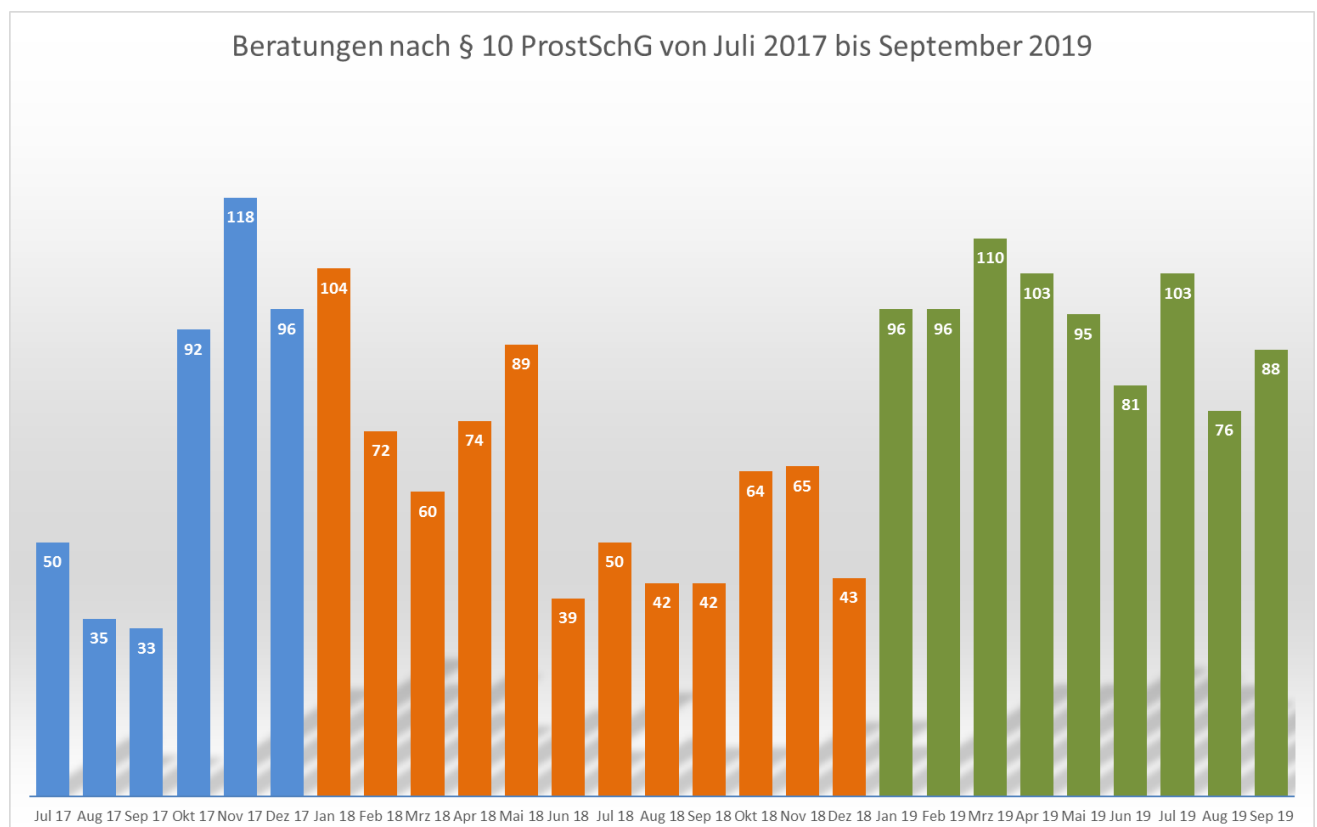
Bis September 2019 wurden insgesamt ca. 570 Beratungen mit Sprachmittler*Innen durchgeführt, davon ein großer Teil durch eine fest angestellte rumänische, sehr erfahrene Sprachmittlerin.

Von Anfang Oktober 2018, dem Beginn des Videodolmetschens, bis Ende September 2019 konnten etwa 300 Beratungen mit diesem Programm abgedeckt werden. Dieses ermöglicht, sogenannte „ad hoc – Sprachen“ innerhalb von zwei Minuten zur Verfügung zu stellen, so zum Beispiel Rumänisch, Ungarisch, Bulgarisch. Andere Sprachen, wie Spanisch müssen durch vorherige Terminabsprache mit dem Anbieter vereinbart werden. Damit kann i.d.R. ohne Zeitverzögerung beraten werden, da keine Dolmetscher*Innen einbestellt werden müssen. Ein funktionierendes Videodolmetschen ermöglicht eine professionelle, sofort verfügbare und auch gut akzeptierte Kommunikationsmöglichkeit. Allerdings kam es in den letzten Monaten durch technische Fehler immer wieder zu Ausfällen, sodass die Frauen wieder weggeschickt werden mussten. Durch das Videodolmetschen entstehen Kosten von durchschnittlich 1.700 € monatlich.

Entwicklung der Beratungszahlen

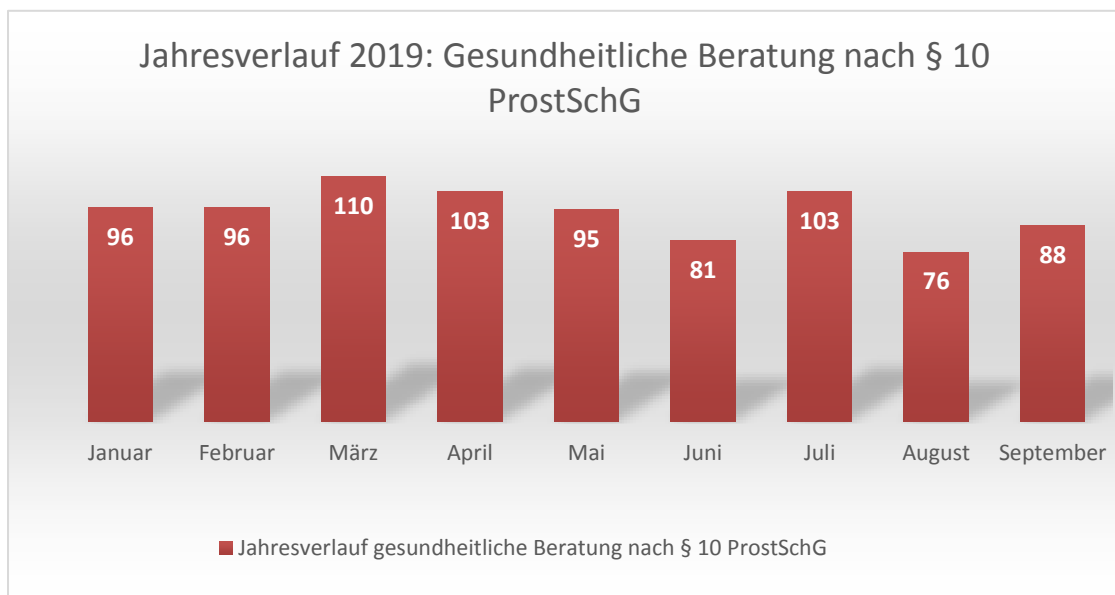
Anfangs wurden für die Beratungen feste Termine vergeben, um Planungssicherheit für die MitarbeiterInnen und notwendigen DolmetscherInnen zu bekommen. Aufgrund häufiger Terminausfälle wurden ab Mai 2018 zusätzlich offene Sprechzeiten angeboten, wobei Dolmetscher für bestimmte Sprachen vor Ort waren.

Die gesundheitliche Beratung ist nach Alter gestaffelt und muss für unter 21-Jährige alle 6 Monate erfolgen, für über 21-Jährige einmal im Jahr. Demgegenüber ist eine Anmeldung für unter 21-Jährige jedes Jahr, für über 21-Jährige alle 2 Jahre notwendig.



Nach unserer im März 2017 aufgestellten Prognose sollten im Jahr 2018 etwa 650 Beratungen gem. §10 ProstSchG durch die FSG durchgeführt werden. Mit 744 Beratungen in 2018 liegen wir also 14 Prozent über dieser Schätzung. Für das Jahr 2019 lag die Prognose bei ca. 1.200 Beratungen. Bis 30.09.2019 wurden 848 Beratungen angeboten und damit bereits mehr Beratungen als im gesamten Jahr 2018 (744). Damit erscheint die Prognose für 2019 von 1.200 Fällen realistisch. Diese massive Steigerung ist durch die gesetzlichen Vorgaben bedingt:

1. Für Prostituierte, die bereits im Juli 2017 ihrer Arbeit nachgingen, waren die Abstände bis zur nächsten gesundheitlichen Beratung einmalig auf 2 Jahre verlängert worden sodass hier die Zweitberatungen erstmals in 2019 erfolgen mussten.
2. Prostituierte, die sich in 2018 erstmalig angemeldet hatten, haben ihre regelmäßige Zweitberatung in 2019.
3. Für die unter 21-Jährigen war bereits 2018 die erste Zweitberatung fällig, die halbjährigen Folgeberatungen dann zweimal in 2019, sodass hier bereits Dritt- und Viertberatungen durchgeführt wurden.
4. Nicht in die Prognose einbezogen worden waren Sonderfälle: Die Frau hat ihre Papiere verloren, verlegt, wurde bestohlen oder ist anderweitig nicht in der Lage, eine erfolgte gesundheitliche Beratung nachzuweisen. Hier muss für die Ausstellung von Zweitpapieren eine erneute gesundheitliche Beratung dann erfolgen, wenn die Papiere nicht ursprünglich in unserer Stelle ausgestellt wurden. Schätzungen zufolge sind dies zwischen 5 Prozent und 10 Prozent der Fälle.



Erfahrungen aus den gesundheitlichen Beratungen

Die Gruppe der Prostituierten ist hinsichtlich der geographischen und sozialen Herkunft und des Bildungsniveaus sehr heterogen. Das Spektrum reicht von der gut gekleideten Escort-Dame bis zur Analphabetin, deren wirtschaftliche Not auch am Äußeren sichtbar ist.

Deutsche Prostituierte sind in der Minderzahl. Sie arbeiten meist schon länger in diesem Metier, haben viel Erfahrung und empfinden die Beratung eher als Gängelung und nicht als Stärkung ihres Selbstbehauptungsrechts, eines der Zielsetzung des ProstSchG.

Auf der anderen Seite wissen die jungen Prostituierten aus Rumänien oder Bulgarien, die erstmals mit dieser Arbeit beginnen, nicht wirklich über Inhalte und Ziele des Gesetzes Bescheid. Sie werden oft sofort nach Ankunft in Nürnberg von „Begleiter*innen“ (Bordellbetreiber*innen; Arbeitskolleginnen; Dienstleistern, die eine bezahlte Lotsenfunktion übernehmen; sonstige Begleitpersonen) ins Gesundheitsamt gebracht und möchten möglichst am gleichen Tag die notwendigen Bescheinigungen. Dabei sind sie sehr hartnäckig und lassen sich meist nur widerwillig auf andere Tage vertragen, wenn die gesundheitliche Beratung aus Termingründen verschoben werden muss. Die Betreiber sind gesetzlich dazu angehalten, die Frauen nicht in den Apartments bzw. ihren Arbeitsplätzen schlafen zu lassen und Prostituierte wissen dann nicht wohin. Frauen haben häufig Angst vor polizeilichen Maßnahmen, die Betreiber*innen fürchten Kontrollen vom Ordnungsamt, die den Verlust der Betriebserlaubnis nach sich ziehen könnte.

Gerade diese Frauen können von einer guten Beratung profitieren, wenn es gelingt, dass sie den Nutzen für sich erkennen. Wir versuchen insbesondere den jungen, unerfahrenen Frauen nützliche und einfache Tipps zu vermitteln, wie sie ihre Gesundheit schützen können (richtige Intimhygiene, Anwendung der Pille danach, Gefährdung durch Energy Drinks, Notwendigkeit einer Krankenversicherung, Hepatitis B Impfung). Auch bei anfänglicher Ablehnung wird versucht, den Frauen neue Informationen über kostenlose und anonyme Untersuchungen nach § 19 Infektionsschutzgesetz, weitere Beratungsmöglichkeiten (Kassandra, Jadwiga) und Möglichkeiten zum Eigenschutz zu geben.

Ein wichtiges Anliegen, vor allem bei der Erstberatung, ist es, den Frauen die Notwendigkeit einer Krankenversicherung zu vermitteln, zumal immer wieder über gesundheitliche Probleme berichtet wird. Der Abschluss einer Krankenversicherung scheitert meist an den Kosten einer deutschen Versicherung bzw. an der Motivation der Prostituierten, sich um eine europäische Krankenversicherung zu kümmern. Wir stellen aber zunehmend bei Folgeberatungen fest, dass Frauen auf unsere Anregung hin im Heimatland eine europäische Krankenversicherungskarte erworben haben.

Gewinnt man das Vertrauen, berichten die Frauen über ihre Sorgen und Ängste, die sie von ihrem Herkunftsland mitbringen. So erfahren wir etwas über die wirtschaftliche und soziale Not der Frauen, von der sie sich durch die Tätigkeit Besserung versprechen. Beispiele für soziale Probleme, wie sie geschildert werden, sind z.B. Behandlungskosten von kranken Familienmitgliedern, die Finanzierung eines Studiums im Heimatland, Schulden im Heimatland, sowie der Wunsch nach dem „schnellen Geld“, um damit ein Haus finanzieren zu können.

Obwohl die Frauen ihre Familien im Heimatland unterstützen, haben viele Frauen große Angst, dass man Zuhause etwas über ihre Tätigkeit erfahren könnte, und sie als Prostituierte „enttarnt“ werden. Man kann nur vermuten, dass dieses Wissen auch als Druckmittel gegen die Frauen eingesetzt wird.

In den Gesprächen wird in etwa 6,5 Prozent aller Beratungen über Gewalterfahrungen berichtet, die sowohl im privaten als auch beruflichen Kontext erfolgt sind. Privat wird häufiger von sexuellen Übergriffen berichtet (zum Teil durch Familienangehörige). Im Arbeitskontext sprechen Frauen von Männern, die aggressiv waren oder Gewalt anwendeten, was häufig durch das Eingreifen von Securitys gelöst werden konnte. Über aktuelle Gewalterfahrungen, Zwang und das Bedürfnis nach konkretem Eingreifen berichteten die Frauen allerdings nicht.

Wir arbeiten beständig an den Inhalten der Beratungen und versuchen, den Frauen in ihrer Situation etwas anzubieten, das sie praktisch umsetzen können. Die Beratungen orientieren sich an den Leben-

sumwelten und Erfahrungen der Frauen. Es erfordert Einfühlungsvermögen, kulturelles Verständnis und professionelles Geschick, um den Frauen das Gefühl zu geben, in einem geschützten Rahmen auch Persönliches und Belastendes berichten zu können. Auch wenn bestimmte Inhalte in den Gesprächen routinemäßig vermittelt werden müssen (Krankheitsverhütung, Fragen zu Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Empfängnisregelung), sind diese Gespräche doch individuell sehr unterschiedlich zu führen.

Aus den meist positiven Rückmeldungen der Beratenen, die sich nach dem Gespräch nicht selten bedanken und erleichtert sind, dass sie ohne Angst über ihre persönliche Situation berichten konnten, wissen wir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Gute Beratungen brauchen Zeit, weshalb die 2017 gemachte Schätzungen einer durchschnittlichen Dauer von ca. 45- 60 Minuten inklusive der verwaltungstechnischen Abwicklung den mittlerweile gemachten Erfahrungen entsprechen. Beratungen, bei denen eine Sprachmittlung erfolgen muss, dauern in der Regel länger, sodass auch eine Beratungsdauer von 90 min und länger entstehen kann.

Fazit

Die gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG ist eine Aufgabe der FSG, die in 2019 zahlenmäßig stark zugenommen hat. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beratungen für Prostituierte in der Fachstelle sexuelle Gesundheit insgesamt sehr gut angenommen werden. Das Gesundheitsamt Nürnberg hat, als eine der wenigen zuständigen Behörden, bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes gesundheitliche Beratungen angeboten. Deshalb haben Frauen teilweise lange Wege in Kauf genommen, um möglichst schnell einen Termin zu bekommen. Manchmal können wir nicht feststellen, ob die Arbeitsstätten vor allem in der Stadt Nürnberg liegen und deshalb die Zuständigkeit primär hier liegt. Wir stellen aber fest, dass Frauen bewusst unsere Fachstelle aufsuchen, da sie sich hier gut aufgehoben fühlen. Bei den Zweitberatungen sehen wir, dass viele Sexarbeiterinnen ihre Erstberatung im übrigen Bundesgebiet gemacht haben, was die hohe Mobilität unserer Klientel unterstreicht. Wir gehen deshalb von einer gleichbleibend hohen Nachfrage aus.

Im Jahr 2017 mussten Prognosen für die zu erwartende Nachfrage aufgestellt werden, die sich aus Erfahrungswerten und Schätzungen z.B. der Streetwork generierten. Nun liegen erstmals genaue Zahlen vor. In der Prognose der voraussichtlichen Beratungszahlen vom März 2017 war von einer Personalkapazität von 1 Vollzeitkraft Sozialpädagogin BA in 2017 und 2018 ausgegangen worden. Zusätzlich wurden 0,5 VZ einer Verwaltungskraft berechnet. Diese wurden bei Inkrafttreten des Gesetzes durch die Stadt Nürnberg der Fachstelle sexuelle Gesundheit auch zur Verfügung gestellt. Ab 2019 sollte diese Personalkapazität sukzessive bis Ende 2020 auf 2,0 VZ – Stellen S12 Sozialpädagogin BA aufgestockt werden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde diese Erhöhung mit der Begründung, es lägen keine ausreichenden Erfahrungen über die zugrundeliegenden Daten vor, nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Statistik 2018 bis Mitte 2019 macht nun deutlich, dass genau die prognostizierten Beratungszahlen erreicht werden. Um unserem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden und alle Beratungen gem. §10 ProstSchG zeitgerecht durchführen zu können, sind mittlerweile alle MitarbeiterInnen der Fachstelle sexuelle Gesundheit in unterschiedlichem Umfang mit den Beratungen befasst. Hierdurch werden die übrigen Aufgaben der Fachstelle beeinträchtigt. Die Erhöhung der Stellenkapazität auf 2 VZ spätestens für den Haushalt 2021 ist damit aus Sicht Gh erforderlich.

Darüber hinaus wird sich in den nächsten Monaten zeigen, inwieweit das Vertrauensverhältnis zu den Frauen durch Zweit- bzw. Drittberatungen gefestigt und weiter ausgebaut werden kann, sodass die Nachfrage weiter steigen wird. Dies wäre zwar eine Anerkennung unserer Beratungsqualität, würde aber unsere personellen Möglichkeiten überschreiten.